

## Öffentliche Ausschreibung

Die Landgemeinde Stadt Schwarzatal verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung eine Teilfläche von ca. 15.700 m<sup>2</sup> des folgenden bebauten kommunalen Grundstückes

**Objekt** 98744 Schwarzatal, Ecke Bahnhofstraße/Fröbelstraße  
(ehemaliges NARVA-Gelände)  
**Lage:** Gemarkung Oberweißbach, Flur 5, Flurstück 837/15,  
Gesamtfläche: 15.995 m<sup>2</sup>

Auf dem Grundstück befinden sich bauliche Anlagen der ehemaligen „NARVA/GOLUX“. Diese Anlagen müssen zurückgebaut werden. Ein erweitertes Rückbau- und Entsorgungskonzept liegt ebenso vor, wie Untersuchungsberichte zur chemischen Analyse von Materialproben nach RuVA-StB 01 und TR Bauschutt, Untersuchungsberichte zur chemischen Analyse von Materialproben nach LAGA M20 bzw. TR Boden 2003 und Untersuchungsberichte zur chemischen Analyse von Materialproben nach DepV bzw. VDI 3866-5. Auch ein Bericht über die Prüfung und Beurteilung von Wasser – bauchemische Wasseranalyse nach DIN 4030 und der Untersuchungsbericht Betriebswasseranalyse sind vorhanden.

Sowohl das Abriss- und Entsorgungskonzept als auch die v. g. Berichte können eingesehen werden.

Derzeit werden Teile des Geländes durch den städtischen Bauhof genutzt. Der Bauhof wird nach Veräußerung der Fläche die Nutzung aufgeben.

Von den Bietern wird die Vorlage eines Nutzungskonzeptes ebenso erwartet, wie eine Preisangabe. Das Nutzungskonzept soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleisten und eine Idee für einen gemeinsamen Standort der jetzt drei Betriebsteile des städtischen Bauhofes entwickeln.

Der Erwerber muss für die Entwicklung der zum Verkauf stehenden Fläche einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan erstellen. Dieser kann ggf. im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Erwerbsanträge sind an das Liegenschaftsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Markt 5, im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung „**Kaufangebot Stadt Schwarzatal, Objekt – NARVA**“ bis zum **03.05.2024** (Datum des Posteingangs) zu richten.

Die Stadt Schwarzatal ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Die Vergabeentscheidung richtet sich insbesondere nach dem Nutzungskonzept des Bieters. Besichtigungs- und Einsichtstermine sind mit der Bürgermeisterin Tel.-Nr.:036705/67-800, abzustimmen.

Schwarzatal, den 12.04.2024

Kathrin Kräupner  
Bürgermeisterin